

ALLGEMEINER TARIF FÜR DIE GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG Erdgas^{klassik}

In den Bruttopreisen ist der von Juli bis Dezember 2020 reduzierte Umsatzsteuersatz aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung berücksichtigt.

Die Stadtwerke Gronau GmbH bietet Erdgas aus dem Niederdruck zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – Gas GVV)“ einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Gronau GmbH in der jeweils gültigen Fassung zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an.

Gültigkeit:

Die angegebenen Preise gelten ab dem 01.07.2020 bis zum 31.12.2020. Sie werden für Gaslieferungen ab dem 01.07.2020 der Abrechnung zugrunde gelegt.

UNSER ALLGEMEINER TARIF ERDGAS^{KLASSIK} FÜR DIE GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG:

Tarif Erdgas ^{klassik} (Stand 01.07.2020)	Grundpreis in €/Jahr		Arbeitspreis in ct/kWh	
	netto	brutto ³	netto	brutto ³
1.1.1 Haushaltstarif¹ Für die Anwendungsbereiche Kochen, Warmwasserbereitung sowie Teil- bzw. Gelegenheitsheizung bei einem Jahresverbrauch von 3.001 bis 10.000 kWh	72,00	83,52	5,478	6,35
1.1.2 Anderer Bedarf¹ Insbesondere für gewerblichen Bedarf bei einem Jahresverbrauch von 3.001 bis 10.000 kWh	72,00	83,52	5,478	6,35
1.2 Kleinverbrauchstarif KT² Für die Anwendungsbereiche Kochen und Warmwasseraufbereitung und gewerblichen Bedarf bis zu einem Jahresverbrauch von 3.000 kWh	36,00	41,76	6,678	7,75
1.3.1 Tarif V I¹ Für die Anwendungsbereiche Raumheizung bzw. Gasvollversorgung für Wohnungen mit Etagenheizung und Reihenhäusern sowie für gewerblichen Bedarf bei einem Jahresverbrauch von 10.001 bis 30.000 kWh	108,00	125,28	5,118	5,94
1.3.2 Tarif V II¹ Für die Anwendungsbereiche Zentralheizung bzw. Gasvollversorgung für Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie für gewerblichen Bedarf bei einem Jahresverbrauch über 30.000 kWh	144,00	167,04	4,998	5,80

Bei einem Jahresverbrauch über 55.384 kWh wird anstelle des Grund- und Arbeitspreises ein Durchschnittspreis für jede abgenommene Kilowattstunde berechnet, wie er sich, bezogen auf einen Jahresverbrauch von 55.384 kWh, aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis ergibt (z. Zt. 5,258 ct/kWh netto¹ bzw. 6,10 ct/kWh inkl. Mehrwertsteuer).

1.3.3 Die Abrechnung des Gasverbrauchs eines Abrechnungsjahres wird nach der Preisregelung vorgenommen (V I oder V II), die für den Kunden am günstigsten ist (Bestabrechnung).

1) Gaspreise inkl. Entgelte für die Netznutzung und Messstellenbetrieb sowie der Konzessionsabgabe von derzeit 0,27 ct/kWh und der Erdgassteuer von derzeit 0,55 ct/kWh. Der Saldo aus Konzessionsabgabe und Erdgassteuer beträgt derzeit 0,82 ct/kWh.

2) Gaspreise ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis 100.000 Einwohnern inkl. Entgelte für die Netznutzung und Messstellenbetrieb sowie der Konzessionsabgabe von derzeit 0,61 ct/kWh und der Erdgassteuer von derzeit 0,55 ct/kWh. Der Saldo aus Konzessionsabgabe und Erdgassteuer beträgt derzeit 1,16 ct/kWh.

3) Inklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zzt. 16 % (zum Teil gerundet).

Grundlage für die Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Die verbrauchten kWh werden wie folgt ermittelt: Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter (cbm) wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Brennwertes und der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Erdgases von den Stadtwerken festgelegt wird.

Gronau, Juni 2020